

Thema der Woche

Binnenmarkt: Noch einige Steine sind aus dem Weg zu räumen

In Kürze

Roadmap der Kommission zu Cybersicherheit steht zur Kommentierung online
Vorschlag gegen illegale Einfuhr von Kulturgütern

Einigung von Parlament und Rat über Karzinogene und Mutagene-Richtlinie

Neues aus der Kommission

Kohäsionspolitik: Vereinfachungsvorschläge für Zugang zu EU-Strukturfondsmitteln

Neues aus dem Rat

ECOFIN: Schlussfolgerungen zu Kapitalmarktunion und notleidenden Krediten

EU-Ukraine: Grünes Licht für Abschluss des Assoziierungsabkommens

Neues aus dem Europäischen Parlament

Emissionshandel: Umweltausschuss verlängert „stop-the-clock-Regelung“

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Spanien erhält Strafe für Nichteinhaltung eines Urteils

Neues aus anderen Bereichen

Viel Bewegung im Bereich Handel

Statistik der Woche

Europas Industrieproduktion wächst weiter

Jobs+Jobs+Jobs

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU sucht Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes 2018

Veranstaltungen

15. Europäische Woche der Regionen und Städte von 9.-12. Oktober in Brüssel

EU-Agenda

EU-Kommission: 2221. Sitzung

EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
Av. de Cortenberg 30
B-1040 Brüssel
Telefon: +32 2 286 58 80
Internet: wko.at/eu

Redaktion:
Franziska Annerl
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:
eu@eu.austria.be

Binnenmarkt: Noch einige Steine sind aus dem Weg zu räumen

Die Europäische Kommission hat sowohl ihren Jahresbericht über die Kontrolle der Anwendung des Unionsrechts als auch den Online-Binnenmarktanzeiger veröffentlicht. Aus diesem geht insbesondere hervor, dass es obwohl Binnenmarkthindernisse zunehmend abgebaut werden, Bereiche gibt, in denen sich die Situation sogar verschlechtert. Probleme für Unternehmen oder auch Verbraucher treten oftmals nicht dadurch auf, dass entsprechende EU-Vorschriften fehlen würden, sondern weil EU-Recht von den Mitgliedstaaten nicht korrekt angewendet wird.

Der Binnenmarktanzeiger zeigt eine Auswertung (Überblick), inwieweit Mitgliedstaaten Binnenmarktvorschriften umsetzen und auch einhalten. Darüber hinaus wird untersucht, welche Hilfestellungen Mitgliedstaaten ihren Unternehmen und Bürgern im Fall von Binnenmarktproblemen durch den Einsatz von EU-Instrumenten wie beispielsweise SOLVIT bieten. Gesamtheitlich betrachtet ist Österreich laut den ausgewerteten Daten mit Dänemark, Estland, Litauen, Malta und der Slowakei vorne dabei.

Konkret hat sich Österreich beispielsweise gebessert, EU-Recht schneller umzusetzen. Der durchschnittliche EU-weite Verzug liegt zwar bei 6,7 Monaten und in Österreich bei 7,9 Monaten (Werte für das Jahr 2016). Verglichen mit dem Jahr 2015, in dem der österreichische durchschnittliche Verzug bei 18,2 Monaten lag, ist allerdings eine Verbesserung festzustellen. Die gegen Österreich anhängigen Vertragsverletzungsverfahren im Bereich Binnenmarkt haben sich im Vergleich zum Vorjahr jedoch leicht erhöht. Bestehende Instrumente wie SOLVIT, EU-Pilot, oder das Binnenmarktinformationssystem IMI funktionieren bereits im Vergleich zum EU-Durchschnitt gut, könnten aber trotzdem noch besser genutzt werden. Erfahrungen aus der Unternehmenspraxis zeigen, dass wo Binnenmarkthemmnisse erkannt werden, die effiziente Lösungsfindung ein langwieriger Prozess sein kann.

Dennoch ist der europäische Binnenmarkt für die österreichische Wirtschaft nach wie vor der größte Wachstumsmotor. Fast 70 Prozent der österreichischen Warenexporte gehen in die EU. Um das Potenzial des Binnenmarktes voll ausschöpfen zu können, müssen daher verbleibende Handelsbarrieren weiter abgebaut und Rahmenbedingungen unternehmensfreundlich gestaltet werden. Aus Sicht der österreichischen Wirtschaft ist daher besonders wichtig, dass die bereits bestehenden Instrumente zur Beseitigung von Binnenmarkthemmnissen, wie Binnenmarktbeschwerden, EU-Pilot- oder Vertragsverletzungsverfahren intensiv genutzt werden, um eine bessere Umsetzung des Binnenmarktes zu erreichen.

Der Binnenmarktanzeiger zeigt auf, in welchen Bereichen noch Lücken bestehen. Diese zu füllen und damit die Umsetzung bestehender Grundfreiheiten im Binnenmarkt zu vervollständigen, sollte der Vorzug gegenüber dem Erlass neuer Rechtsakte gegeben werden. Neue Verpflichtungen oder Instrumente zu schaffen ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Hier sei als Beispiel das Binnenmarktinformationstool genannt. Es soll der Kommission neue Möglichkeiten geben, Unternehmensinformationen bei Binnenmarktverstößen in gewissen Fällen unter Androhung von strengen Sanktionen abzurufen. Zusätzlich ist eine strikte Kontrolle der EU-Konformität nationaler Regelungen, welche die Personen-, Waren- und Dienstleistungsfreiheit behindern, durch alle Mitgliedstaaten inklusive Österreich notwendig, um den Binnenmarkt zu vollenden. Der Binnenmarktanzeiger bietet jedenfalls eine gute Übersicht, wo der Rotstift in Zukunft angesetzt werden sollte.

Ansprechpartnerin: Barbara Dallinger

Inhaltsverzeichnis

Roadmap der Kommission zu Cybersicherheit steht zur Kommentierung online

Die Kommission hat in ihrer Halbzeitüberprüfung der Strategie für den Digitalen Binnenmarkt angekündigt, **bis September 2017 neue Vorschläge zum Thema Cybersicherheit zu veröffentlichen**. Dazu gehört neben der Überprüfung des Mandats von ENISA, der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit, auch die **Entwicklung von Maßnahmen zu Cybersicherheitsnormen und zur Zertifizierung und Kennzeichnung**, um die Cybersicherheit IKT-gestützter Systeme, einschließlich vernetzter Objekte, zu erhöhen. In Hinblick auf diese geplanten Maßnahmen hat die Kommission eine sogenannte Roadmap als erste Folgenabschätzung veröffentlicht. Zu diesem Papier können **bis 4. August online Kommentare abgegeben werden**. Gleichzeitig wird die Kommission auch die europäische Cybersicherheitsstrategie von 2013 überprüfen.

Vorschlag gegen illegale Einfuhr von Kulturgütern

Am 13. Juli 2017 hat die Kommission einen Verordnungsvorschlag über die Einfuhr von Kulturgütern veröffentlicht, um den **unrechtmäßigen Handel mit Kulturgütern und deren illegale Einfuhr in die EU zu unterbinden**, da diese häufig mit Terrorismusfinanzierung und anderen Formen der Kriminalität zusammenhängen. Gleichzeitig soll dadurch das **kulturelle Erbe geschützt** und der legale Handel mit Kulturgütern in der EU und weltweit gefördert werden. Der Vorschlag ist Teil des Arbeitsprogramms der Kommission 2017 und ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung des Aktionsplans 2016 für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung sowie der Europäischen Sicherheitsagenda 2015.

Einigung von Parlament und Rat über Karzinogene und Mutagene-Richtlinie

Nach einer vorläufigen Vereinbarung zum Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der Karzinogene-Richtlinie wurde diese Woche die finale Einigung zwischen Parlament und Rat erzielt. Die Richtlinie soll Arbeitnehmer vor Gefährdungen durch krebserregende chemische Stoffe am Arbeitsplatz schützen. Seit Mai letzten Jahres hat die Kommission zwei Vorschläge zur Überarbeitung vorgelegt, ein dritter soll im Herbst folgen.

Inhaltsverzeichnis



Neues aus der Kommission

Kohäsionspolitik: Vereinfachungsvorschläge für Zugang zu EU-Strukturfondsmitteln

Am Dienstag hat die **Gruppe unabhängiger Experten für Kohäsionspolitik** ihren Abschlussbericht veröffentlicht. Er enthält **Empfehlungen für Vereinfachungsmaßnahmen des Rechtsrahmens für die Gewährung von Mitteln aus den EU Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) ab 2020**. Für Unternehmen, die

EU-Mittel beantragen wollen und für die mit der Verwaltung der EU-Mittel befassten Behörden ist es laut Bericht nicht immer leicht, sich im Dickicht der Rechtsvorschriften zurechtzufinden.

Vor diesem Hintergrund hatte die Europäische Kommission die hochrangige Gruppe im Jahr 2015 mit dem Auftrag eingesetzt, mit Blick sowohl auf die Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 (MFR), zu der die Gruppe bereits vergangenen September einen Beitrag leistete, als auch in Bezug auf den Haushaltsrahmen für die Zeit nach 2020 Möglichkeiten der Vereinfachung unnötig komplizierter Rechtsvorschriften im Bereich der Kohäsionspolitik aufzuzeigen.

Nach Auffassung der Gruppe ist eine Vereinfachung unerlässlich. Die Europäische Kommission sollte prüfen, wie der Zugang zu EU-Mitteln in dem ab 2020 geltenden Haushaltsrahmen weiter vereinfacht werden kann. Der derzeitige Rechtsrahmen sei zwar gut strukturiert, sollte jedoch entrümpelt werden: Am einfachsten seien Rechtsvorschriften dann, wenn es wenige davon gibt.

Darüber hinaus wird unter anderem in Bezug auf staatliche Beihilfen, öffentliche Aufträge und Methoden der Kostenerstattung vorgeschlagen, die Rechtsvorschriften für die verschiedenen EU-Fonds und -Instrumente zu harmonisieren, damit Synergieeffekte erzielt und Antragsteller unkompliziert für dasselbe Projekt EU-Mittel aus unterschiedlichen Quellen beziehen können.

Eine laufende Entbürokratisierung und Vereinfachung der EU-Regionalförderungen ist und bleibt aus Sicht der Wirtschaft ein wichtiges Thema, weshalb sich die WKÖ über ihren Dachverband UEAPME auch aktiv mit Empfehlungen in die Arbeit der Expertengruppe eingebracht hat. Die Vorschläge zugunsten weiterer Vereinfachungsmaßnahmen werden von der WKÖ unterstützt. Adressat der Empfehlungen ist insbesondere auch Österreich selbst: auf nationaler Ebene muss jedes „gold plating“ (d.h. die Festlegung zusätzlicher Bedingungen oder administrativer Hürden durch die nationalen oder regionalen Behörden) verhindert werden.

Ansprechpartner: Martin Schmid

Inhaltsverzeichnis



Neues aus dem Rat

ECOFIN: Schlussfolgerungen zu Kapitalmarktunion und notleidenden Krediten

Der Rat der Finanzminister (ECOFIN) hat am 11. Juli 2017 Schlussfolgerungen zur Halbzeitbewertung des Aktionsplans der Kommission zur Schaffung einer Kapitalmarktunion angenommen. Fast zwei Jahre nach dem Startschuss am 30. September 2015 hatte die Europäische Kommission am 8. Juni 2017 diese Halbzeitbilanz präsentiert. In dem Aktionsplan wurden insgesamt **33 Maßnahmen vorgestellt, die bis zum Jahr 2019 umgesetzt** werden sollen. Die Halbzeitbilanz hat gezeigt, dass innerhalb von zwanzig Monaten bisher rund zwei Drittel der Aktionen verwirklicht wurden. Zusätzlich wurde in der Mitteilung bekräftigt, noch ausstehende Arbeiten vorantreiben zu wollen. Der Rat bewertet die rasche Umsetzung des Aktionsplans positiv. Ebenso tritt er für ein schnelles Vorankommen bei den Prioritäten der Halbzeitbewertung ein.

Des Weiteren hat der ECOFIN Schlussfolgerungen zum Thema notleidende Kredite angenommen und den Aktionsplan zur Bewältigung des Problems der notleidenden Kredite im Bankensektor gebilligt. Im Zuge der Finanzkrise und anschließenden Rezession stieg bei einigen Banken das Ausmaß an notleidenden Krediten

stark an, was negative Auswirkungen auf deren Profitabilität sowie Fähigkeit zur Kreditvergabe hatte. Aus diesem Grund sollen der Bestand an notleidenden Krediten reduziert und die Hindernisse auf den Sekundärmärkten für notleidende Darlehen verringert bzw. beseitigt sowie die Entwicklung dieser Sekundärmärkte erleichtert werden. Dies ist auch eine der Prioritäten der Halbzeitbilanz des Aktionsplans zur Schaffung einer Kapitalmarktunion.

Bereits im Juli 2016 hat der Ausschuss für Finanzdienstleistungen eine Arbeitsgruppe für notleidende Kredite eingerichtet, die Ende Mai 2017 Empfehlungen zur Lösung dieses Problems und auch zur Verhinderung des Aufkommens neuer notleidender Kredite abgegeben hat. Die Kommission hat am 22. Juni 2017 eine anfängliche Folgenabschätzung veröffentlicht, in der sie für Anfang 2018 den Vorschlag einer Richtlinie oder Verordnung vorsieht. Ebenso hat sie am 10. Juli 2017 eine öffentliche Konsultation zur Entwicklung der Sekundärmärkte für notleidende Kredite und Aktiva sowie zum Schutz der Gläubiger beim Ausfall von Kreditnehmern gestartet, die bis 20. Oktober 2017 läuft.

Schließlich wurden auch noch die Prioritäten der estnischen Präsidentschaft im Bereich Wirtschaft und Finanzen besprochen. Diese will ihre Schwerpunkte auf die Themen Banken- und Kapitalmarktunion, Modernisierung der Mehrwertsteuer, EU-Haushalt und vor allem die digitale Wirtschaft legen.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

EU-Ukraine: Grünes Licht für Abschluss des Assoziierungsabkommens

Am **Dienstag**, dem Vorabend des zweitägigen EU-Ukraine Gipfeltreffens in Kiew, **nahm der Rat einen Beschluss über den Abschluss des Assoziierungsabkommens der EU mit der Ukraine an.**

Die Annahme stellt den **letzten Schritt im Ratifizierungsprozess** dar, durch den die EU und die Ukraine sich zu einer engen, langfristigen Beziehung in allen wichtigen Politikbereichen – beispielsweise Außen- und Sicherheitspolitik, Steuerpolitik, Wissenschaft und Technologie sowie Bildung und Informationsgesellschaft – verpflichten. **Das Abkommen kann ab 1. September dieses Jahres vollständig angewendet** werden. Die meisten Teile des Assoziierungsabkommens – besonders die politischen und sektorspezifischen – werden bereits seit dem 1. September 2014 vorläufig angewendet, der handelspolitische Teil seit 1. Januar 2016.

Das Abkommen, welches ein neues Stadium der EU-Ukraine-Beziehungen kennzeichnet, war 2014 unterzeichnet worden. Der **wirtschaftliche Teil des Abkommens**, das vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen, bietet der Ukraine durch die Öffnung der Märkte und die Harmonisierung der Rechtsvorschriften, Normen und Regulierungen in verschiedenen Sektoren einen Rahmen für die Modernisierung ihrer Handelsbeziehungen und für wirtschaftliche Entwicklung. Auf diese Weise werden wichtige Sektoren der ukrainischen Wirtschaft bei der Anpassung an die EU-Normen unterstützt.

Die WKÖ begrüßt den Abschluss des Assoziierungsabkommens. Die Europäische Nachbarschaftspolitik ist ein Instrument zur wirtschaftlichen und politischen Annäherung von Ländern, für die derzeit keine EU-Beitrittsperspektive besteht. Nach Ansicht der WKÖ sollte die EU-Nachbarschaftspolitik in Richtung eines erweiterten europäischen Wirtschaftsraumes und im Sinne einer erweiterten Freihandelszone ausgebaut werden.

Ansprechpartner: Martin Schmid

Inhaltsverzeichnis

Emissionshandel: Umweltausschuss verlängert „stop-the-clock-Regelung“

Aktuell ist die Luftfahrtindustrie grundsätzlich dem Emissionshandelssystem (ETS) unterworfen. Gemäß der sogenannten „stop-the-clock-Regelung“ sind jedoch alle Flüge zwischen Drittstaaten und der EU zeitlich beschränkt von den Pflichten des ETS ausgenommen. Diese Ausnahmeregelung wurde im Hinblick darauf beschlossen, Verhandlungen zu einem globalen System zur Reduktion von Treibhausgasemissionen in der Luftfahrt nicht zu behindern.

Tatsächlich ist es im Jahr 2016 gelungen, sich im Rahmen der internationalen Zivilluftfahrtsorganisation (ICAO) grundsätzlich darauf zu einigen, die Emissionen aus dem internationalen Luftverkehr durch einen globalen, marktbasieren Mechanismus zu stabilisieren. Das System (CORSIA) setzt voraus, dass Fluggesellschaften ihre jährlichen CO₂-Emissionen auf internationalen Strecken überwachen und melden und die über die Werte von 2020 hinausgehenden Emissionen ausgleichen. Um diese globale Grundsatzvereinbarung zu konkretisieren, werden nun ausführliche Vorschriften für den globalen marktbasieren Mechanismus ausgearbeitet und im Laufe des Jahres 2018 von der ICAO angenommen. Ab 2019 sollten sodann Emissionsdaten erfasst werden, worauf aufbauend im Jahr 2021 der Mechanismus anlaufen wird.

Um diese durchaus noch schwierigen Verhandlungen im Rahmen der ICAO zur Konkretisierung des marktbasieren Mechanismus nicht zu hemmen, hat die Kommission vorgeschlagen, die „stop-the-clock-Regelung“, welche ursprünglich 2016 ausgelaufen wäre, zu verlängern. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass der bisherige geografische Anwendungsbereich des ETS der EU für den Luftverkehr, der nur Flüge zwischen Flughäfen im Europäischen Wirtschaftsraum erfasst, beibehalten werden sollte.

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter bereits Ende Juni dieser Verlängerung der Ausnahmeregelung zustimmte, folgte diese Woche auch der Umweltausschuss des EU-Parlaments dieser Auffassung. Die Abgeordneten betonten, dass eine derartige Verlängerung jedoch erneut befristet werden sollte und zwar bis zum Ende des Jahres 2020, also jenem Zeitpunkt, ab dem der globale Mechanismus einsetzen wird.

Ebenfalls ab diesem Zeitpunkt sollte nach Ansicht der Abgeordneten der Anteil an Gratiszertifikaten, die Luftfahrtunternehmen zugeteilt werden, auf 50 Prozent sinken. Daraus kann geschlossen werden, dass die Parlamentarier offenbar davon ausgehen, dass auch nach dem Jahr 2020 die Luftfahrt immer noch dem europäischen Emissionshandel unterworfen sein wird. Dies ist insofern kritisch zu beurteilen, als die Frage wie der weltweite Mechanismus CORSIA – dessen Details noch auszuverhandeln sind – in der EU umgesetzt wird (z.B. über das ETS oder über neue Instrumente), zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht ist.

Positiv ist die Forderung des Parlaments, dass allfällige Einnahmen aus entsprechenden Instrumenten im Luftfahrtbereich für klimapolitische Maßnahmen zweckgebunden werden sollen. Um das vorhandene Potenzial zur Treibhausgasreduktion im Luftfahrtsektor zugänglich zu machen, sind Technologiesprünge notwendig, die sehr stark von der Bereitstellung finanzieller Mittel für F&E-Tätigkeiten abhängen.

Aus Sicht der WKÖ ist ein globales System, um die Emissionen von Treibhausgasen in der Luftfahrtbranche in den Griff zu bekommen, der richtige Weg. Zu begrüßen ist, dass die Europäischen Institutionen einen Ansatz

Inhaltsverzeichnis

wählen, der den internationalen Verhandlungen förderlich ist. Sobald konkrete Kenntnis über die Ausgestaltung von CORSIA besteht, ist weiter zu überlegen, wie dieses System in Europa implementiert wird und welche Konsequenzen in Bezug auf bestehende Systeme zur Treibhausgasreduktion im Luftfahrtsektor zu ziehen sind. Eine Doppelbelastung innereuropäischer Flüge ist in diesem Zusammenhang jedenfalls zu vermeiden.

Ansprechpartner: Franz Brudl

Inhaltsverzeichnis



Neues aus dem Gerichtshof der EU

Spanien erhält Strafe für Nichteinhaltung eines Urteils

Spanien wurde vom EuGH zur Zahlung eines Pauschalbeitrages von drei Millionen Euro verurteilt, da es den Sektor der Ladungsumschlagsdienste zu spät liberalisierte.

Firmen aus Mitgliedstaaten, die in spanischen Häfen Ladungsumschlagsdienste erbringen wollten, mussten sich ursprünglich in der Verwaltungsgesellschaft der Hafentarbeiter eintragen und gegebenenfalls an deren Kapital beteiligen. Zudem hatten sie die durch dieses Verwaltungsunternehmen zur Verfügung gestellte Arbeiter einzustellen, eine Mindestzahl davon im Dauerarbeitsverhältnis. **Schon 2014 entschied der EuGH, dass die spanischen Rechtsvorschriften im Widerspruch zu der im Artikel 49 AEUV verankerten Niederlassungsfreiheit stehen.**

Bis September 2015 hatte Spanien Zeit die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dem Urteil nachzukommen – dem wurde allerdings nicht Folge geleistet. Deshalb erhob die Kommission 2016 eine zweite Vertragsverletzungsklage und beantragte auch Sanktionen. Erst im Mai dieses Jahres hat Spanien neue Rechtsvorschriften erlassen und somit die Regelung für Arbeitnehmer der Ladungsumschlagsdienste in Häfen geändert. Damit hat Spanien alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um dem Urteil von vor drei Jahren Folge zu leisten.

Jedoch stellte der EuGH mit dem Urteil C-388/16, fest, dass Spanien bei Ablauf der von der Kommission gesetzten Frist nicht die erforderlichen Maßnahmen erlassen hatte, um dem Urteil von 2014 nachzukommen. Deshalb erachtet die Kommission es für angemessen, Spanien zur Zahlung eines Pauschalbetrags in Höhe von drei Millionen Euro an den Unionshaushalt zu verurteilen.

Spanien habe nach Meinung des EuGH im vorgerichtlichen Verfahren nach dem Grundsatz von Treu und Glauben gehandelt. **Jedoch dauerte die Vertragsverletzung 29 Monate und müsse somit als schwerwiegend angesehen werden, da mit ihr die Niederlassungsfreiheit verletzt wurde, die eine der Grundprinzipien des Binnenmarkts darstellt.**

Ansprechpartnerin: Barbara Dallinger

Inhaltsverzeichnis

Viel Bewegung im Bereich Handel

Im Anschluss an die Grundsatzvereinbarung über ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit Japan am 6. Juli 2017 hat die Kommission nun die Verhandlungstexte zum Abkommen veröffentlicht. Da die Verhandlungen jedoch noch nicht abgeschlossen sind, handelt es sich um vorläufige Texte, die zur Information dienen. Seit den TTIP-Verhandlungen veröffentlicht die Kommission gemäß ihrer Handels- und Investitionsstrategie „Handel für alle – hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik“ vom Oktober 2015 regelmäßig die Texte aller laufenden Verhandlungen zu geplanten Freihandelsabkommen. Am 11. Juli fand auch der jährliche EU-Japan Business Roundtable statt, bei dem Vertreter der Kommission, der japanische Wirtschaftsminister sowie Wirtschaftsvertreter wichtige Themen wie Digitalisierung, Datenschutz und Investitionen besprachen. Am 18. Juli wird die Kommission außerdem wieder einen Dialog mit der Zivilgesellschaft abhalten, bei dem sie die wesentlichen Punkte der Grundsatzvereinbarung erläutern wird.

Vom 3. bis 7. Juli 2017 fand in Brüssel die 28. Verhandlungsrunde für ein EU-Freihandelsabkommen mit MERCOSUR (Gemeinsamer Markt Südamerikas) statt. Dabei wurden Fortschritte erzielt und beide Seiten haben bekräftigt, die Verhandlungen zügig vorantreiben zu wollen. Die nächste Verhandlungsrunde wird Anfang Oktober 2017 in Brasilia stattfinden. Anfang September soll es ein Zwischentreffen in Brüssel geben.

Am 8. Juli gaben EU-Kommissionspräsident Juncker und der kanadische Premierminister Trudeau eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie den 21. September 2017 als Beginn der vorläufigen Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada (CETA) festlegen. Die vorläufige Anwendung umfasst nur jene Teile des Abkommens, die in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen. Zusätzlich wurden durch einen Beschluss des Rates vom 5. Oktober 2016 über die vorläufige Anwendung von CETA unter anderem auch der Investitionsschutz sowie die Investitionsgerichtsbarkeit von der vorläufigen Anwendung ausgenommen. Da die Kommission im Juli 2016 angeregt hatte, dass Abkommen als sogenanntes gemischtes Abkommen zu behandeln, muss CETA von den nationalen und regionalen Parlamenten ratifiziert werden, um endgültig in Kraft zu treten. Nachdem mehrere Länder, darunter auch die EU und ihre Mitgliedstaaten, einen diesbezüglichen förmlichen Antrag gestellt haben, hat die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (United Nations Commission on International Trade Law, UNCITRAL) am 10. Juli 2017 Arbeiten zu einer möglichen multilateralen Reform der Beilegung von Investitionsstreitigkeiten gestartet. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe geschaffen, die im Herbst zum ersten Mal zusammentreffen soll. Als Information hat die Kommission ein Factsheet veröffentlicht.

Ebenso hat die Kommission am 11. Juli auch ein Diskussionspapier zum Thema Handel und nachhaltige Entwicklung in Handelsabkommen publiziert. Dieses soll an das Reflexionspapier „Die Globalisierung meistern“ vom 10. Mai 2017, welches das Bekenntnis der EU zu fairem, internationalem und regelbasiertem Handel unterstreicht, anknüpfen. Das Dokument will einen Austausch anregen, ob die derzeit existierenden Kapitel in Freihandelsabkommen zur nachhaltigen Entwicklung verbessert, ob es zu deren Durchsetzung der Einführung von Sanktionen bedarf und wie die Partnerschaften mit anderen Ländern in diesem Bereich verstärkt werden können.

Ganz im Zeichen des Freihandels stand auch das Europaforum am 11. Juli 2017 in der bayrischen Vertretung bei der Europäischen Union in Brüssel, das von den bayerischen Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammen mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) in Kooperation mit der Vertretung des Freistaats Bayern bei der EU und mit Unterstützung des Enterprise Europe Networks (EEN)

ausgerichtet wurde. Es trug dieses Mal den Titel „Freier, nachhaltiger und fairer Handel – das Rückgrat von Europas Wirtschaft!“. Nach interessanten Impulsvorträgen von Lutz Güllner aus der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission und dem Stellvertretenden Leiter des ifo Zentrums für Außenwirtschaft, Erdal Yalcin, diskutierten die unterschiedlichen Akteure über die Wichtigkeit des Freihandels. Dabei waren sich die Vertreter der IHKs und der WKÖ einig, dass Österreich und Bayern wirtschaftlich vom Außenhandel und offenen Märkten abhängig sind und gerade KMU sehr mit Handelshemmnissen kämpfen. Auch Maurus Unsoeld von BMW unterstrich, dass ihr Unternehmen enorm von Freihandelsabkommen profitiere. Für das Europäische Parlament spielen die weitere Stärkung der europäischen Wirtschaft und der Ausbau von Handelserleichterungen für Unternehmen ebenfalls eine zentrale Rolle, so der Parlamentsabgeordnete Paul Rübiger.

Ambitionierte Handelsabkommen sind für Wachstum, Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit unerlässlich. Für die WKÖ ist klar: Gut gemachte Abkommen können die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im internationalen Handel verbessern und bringen mehr Rechtssicherheit.

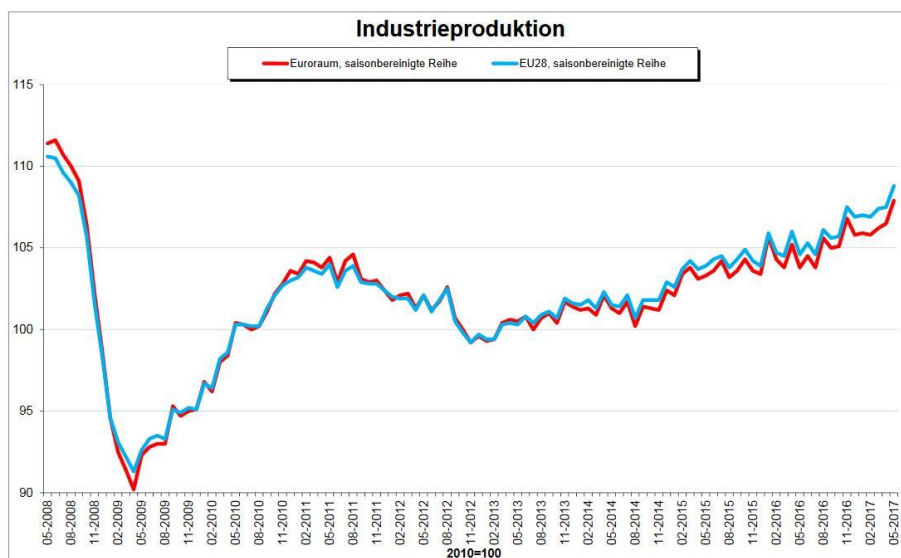
Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

Inhaltsverzeichnis



Europas Industrieproduktion wächst weiter

Im Mai 2017 wuchs die saisonbereinigte Industrieproduktion gegenüber April 2017 laut Eurostat im Euroraum um 1,3 Prozent und in der EU-28 um 1,2 Prozent. Im April 2017 hatte die Industrieproduktion im Euroraum um 0,3 Prozent und in der EU28 um 0,1 Prozent zugenommen. Gegenüber Mai 2016 nahm die Industrieproduktion im Mai 2017 in beiden Gebieten um 4,0 Prozent zu. Im Euroraum ist der Anstieg der Industrieproduktion im Mai 2017 darauf zurückzuführen, dass die Produktion von Investitionsgütern um 2,3 Prozent, von Verbrauchsgütern um 1,8 Prozent, von Energie um 0,9 Prozent und von Vorleistungsgütern um 0,3 Prozent zunahm. In der EU28 stieg im gleichen Zeitraum die Produktion von Investitionsgütern um 2,0 Prozent, von Verbrauchsgütern um 1,8 Prozent, von Energie um 0,7 Prozent und von Vorleistungsgütern um 0,6 Prozent.



Quelle: eurostat

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

Jobs + Jobs + Jobs

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU sucht Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes 2018

Die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel (Belgien) sucht ab Herbst 2017:

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes 2018

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Studium, Vorbildung/ Kenntnisse in Europarecht und den europapolitischen Schwerpunkten Österreichs
- Deutsch als Mutter- oder Bildungssprache, sehr gute Englisch- und Französischkenntnisse
- Sehr gute Kommunikationsfähigkeit
- Hervorragende IT-Kenntnisse (Outlook, Word und Excel)
- Höchste Diskretion und Sicherheitsbewusstsein im Hinblick auf das Arbeitsumfeld

Bewerbungen bitte bis zum 20. August 2017 per E-Mail an bruessel-ov@bmeia.gv.at (CC an: sonja.wollinger-staedtgen@bmeia.gv.at).

Inhaltsverzeichnis

Veranstaltungen

15. Europäische Woche der Regionen und Städte von 9.-12. Oktober in Brüssel

Über 130 Workshops, Networking-Events und Projektvorstellungen werden während der **15. Europäischen Woche der Regionen und Städte** von 9.-12. Oktober 2017 in Brüssel organisiert. Unter dem Motto „Regionen und Städte, die für eine bessere Zukunft arbeiten“ befasst sich das Programm mit drei Hauptthemen: Aufbau von belastbaren Regionen und Städten – #LocalResilience; Regionen und Städte als Änderungsgagenten – #TakeAction; Wissen teilen, um Ergebnisse zu liefern - #SharingKnowledge.



28 Partnerschaften von Regionen und Städten, 14 Generaldirektionen der Europäischen Kommission, mehrere Netzwerke, Verbände und andere Institutionen haben sich dafür zusammengeschlossen.

Die Eröffnungssitzung findet am 9. Oktober im Europäischen Parlament statt. [Hier](#) finden Sie Programm und online-Registrierung.

Ansprechpartner: [Martin Schmid](#)

Die Themen der 2221. Sitzung standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

Ausgewählte Fälle kommender Woche:

18. Juli Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-566/15 Erzberger

Aufsichtsratswahl bei grenzüberschreitendem Konzern

Das Kammergericht (Berlin) möchte wissen, ob es mit dem unionsrechtlichen Verbot der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit und mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit vereinbar ist, dass ein Mitgliedstaat das aktive und passive Wahlrecht für die Vertreter der Arbeitnehmer in das Aufsichtsorgan eines Unternehmens nur solchen Arbeitnehmern einräumt, die in Betrieben des Unternehmens oder in Konzernunternehmen im Inland beschäftigt sind. Vor dem Kammergericht streiten Herr Erzberger, ein Anteilseigner der TUI AG, und die TUI AG über die richtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats der TUI AG. Herr Erzberger macht geltend, dass das deutsche Mitbestimmungsgesetz, wonach der Aufsichtsrat der TUI AG zur Hälfte aus Arbeitnehmervertretern bestehen müsse, gegen Unionsrecht verstoße, da es in einem anderen Mitgliedstaat tätige Arbeitnehmer von den Aufsichtsratswahlen ausschließe. Fast viermal so viele TUI-Konzern-Arbeitnehmer wie in Deutschland arbeiten in der übrigen EU.

Weitere Informationen

18. Juli Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-213/15 P Kommission / Breyer

Zugang zu Dokumenten aus EuGH-Verfahren

Herr Breyer hatte bei der Kommission beantragt, ihm Zugang u.a. zu den Schriftsätzen Österreichs in dem bereits abgeschlossenen EuGH-Verfahren C-189/09 zu gewähren, von denen die Kommission Abschriften besaß. Es handelt sich um das Vertragsverletzungsverfahren, das die Kommission gegen Österreich eingeleitet hatte und in dem der Gerichtshof mit Urteil vom 29. Juli 2010 festgestellt hat, dass Österreich die Richtlinie 2006/24 über die Vorratsdatenspeicherung nicht rechtzeitig umgesetzt hat. Die Kommission vertrat die Ansicht, dass es sich bei diesen

Schriftsätzen um gerichtliche Dokumente handele, die vom Recht auf Zugang zu Dokumenten im Besitz der Kommission nicht umfasst seien. Sie lehnte es daher ab, Herrn Breyer Zugang zu diesen Schriftsätzen zu gewähren. Hiergegen hat Herr Breyer Klage vor dem Gericht der Europäischen Union erhoben, mit Erfolg: Das Gericht erklärte den Ablehnungsbescheid der Kommission mit Urteil vom 27. Februar 2015 für nichtig. Nach Auffassung des Gerichts stellen die in Rede stehenden Schriftsätze keine Dokumente des Gerichtshofs dar, die als solche vom Anwendungsbereich des Rechts auf Zugang zu Dokumenten und damit vom Anwendungsbereich der Verordnung Nr. 1049/2001 über den Zugang zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission ausgeschlossen wären (siehe Pressemitteilung [Nr. 26/15](#)). Die Kommission hat gegen dieses Urteil ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt.

Weitere Informationen

20. Juli

Schlussanträge der Generalanwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C 187/16 Kommission / Österreich

Direktvergabe öffentlicher Aufträge an die Österreichische Staatsdruckerei GmbH

Nach Ansicht der Kommission hat Österreich dadurch gegen Unionsrecht verstoßen, dass österreichische öffentliche Auftraggeber ohne Durchführung von Vergabeverfahren die Österreichische Staatsdruckerei GmbH mit der Herstellung von Reisepässen, Personalausweisen, Führerscheinen und anderen Dokumenten beauftragt haben, die eine Geheimhaltung oder die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften erfordern. Ein Verstoß liege zudem darin, dass nach österreichischem Recht öffentliche Auftraggeber verpflichtet seien, derartige Aufträge ausschließlich der Österreichischen Staatsdruckerei GmbH zu erteilen. Die Kommission hat daher eine Vertragsverletzungsklage gegen Österreich beim Gerichtshof erhoben. Generalanwältin Kokott legt heute ihre Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Inhaltsverzeichnis

20. Juli

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C 393/16 Comité Interprofessionnel du Vin de Champagne / Aldi Einkauf GmbH & Co. OHG Süd

Champagner-Sorbet bei Aldi

Das Comité Interprofessionnel du Vin de Champagne ist ein Verband der französischen Champagnerwirtschaft, dem sämtliche mit dem Anbau und der Herstellung von Champagner befassten Winzer und Champagner-Firmen angeschlossen sind. Er verlangt von Aldi Süd, es zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr mit Tiefkühlkost die Bezeichnung „Champagner Sorbet“ zu benutzen. Der Lebensmittel-Discounter hatte Ende 2012 ein Sorbet, das tatsächlich 12 Prozent Champagner enthielt, unter dieser Bezeichnung angeboten und in Prospekten beworben. Der Verband sieht darin eine Verletzung der geschützten

Ursprungsbezeichnung „Champagne“. Der deutsche Bundesgerichtshof ersucht den EuGH in diesem Zusammenhang um Auslegung der Unionsvorschriften über den Schutz eingetragener Ursprungsbezeichnungen gegen Ausnutzung ihres Ansehens, gegen widerrechtliche Aneignung, Nachahmung oder Anspielung und gegen sonstige falsche oder irreführende Angaben. Generalanwalt Campos Sánchez-Bordona legt heute seine Schlussanträge vor.

[Weitere Informationen](#)

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte laufende Konsultationen

Allgemeine und berufliche Bildung

Öffentliche Konsultation über die "Empfehlung zur Förderung der sozialen Eingliederung und gemeinsamer Werte durch formales und nichtformales Lernen"
19.05.2017 - 11.08.2017

Binnenmarkt, Unternehmertum und KMU, Industrie

Öffentliche Konsultation über mögliche Maßnahmen zur Regulierung der Umweltauswirkungen von Unternehmensservern und -datenspeichern
10.07.2017 - 23.10.2017

Digitale Wirtschaft

Öffentliche Konsultation zum Thema „Modernisierung des EU-Gesellschaftsrechts“: Regelungen über digitale Lösungen und effiziente grenzüberschreitende Unternehmensaktivitäten
10.05.2017 - 06.08.2017

Öffentliche Konsultation zur Datenbankenrichtlinie: Anwendung und Wirkung
24.05.2017 - 30.08.2017

Finanzen

Öffentliche Konsultation zur Entwicklung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite und notleidende Vermögenswerte sowie Schutz der Gläubiger vor Kreditnehmer-Ausfall
10.07.2017 - 20.10.2017

Institutionelle Angelegenheiten

Öffentliche Konsultation über die Europäische Bürgerinitiative (EBI)
24.05.2017 - 16.08.2017

Justiz und Grundrechte

Öffentliche Konsultation - Aufforderung zur Einreichung von Beweismitteln über die Durchführung kollektiver Rechtsbehelfe in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union
22.05.2017 - 15.08.2017

Justiz und Verbraucher

Öffentliche Konsultation zur gezielten Überarbeitung der EU-Verbraucherschutzrichtlinien
30.06.2017 - 08.10.2017

Kommunikationsnetze, Inhalt und Technologie

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung und Revision der .eu Top-Level-Domain-Vorschriften
12.05. 2017 - 04.08. 2017

Migration und Asyl

Legale Zuwanderung von Nicht-EU-Bürgern - Öffentliche Konsultation
19.06. 2017 - 18.09. 2017

Steuern

Öffentliche Konsultation zu Verbrauchssteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke
18.04.2017 - 17.07.2017

Umwelt

Öffentliche Konsultation zur Untersuchung von Optionen zur Reduzierung von Mikroplastik-Freisetzen in die Umwelt
26.06.2017 - 16.10.2017

Unternehmen

Zwischenbewertung des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen (COSME) (2014-2020)
10.05.2017 - 31.08.2017

Verkehr

Evaluation der Verordnung 996/2010 zur Flugunfalluntersuchung in der EU
05.07.2017 - 04.10.2017

Öffentliche Konsultation zur Straßenverkehrsinfrastruktur und Sicherheit von Tunneln
14.06.2017 - 10.09.2017

Bewertung der Richtlinie über die Einführung intelligenter Verkehrssysteme
05.05.2017 - 28.07.2017

Inhaltsverzeichnis